



SI Beratende Ingenieure GmbH + Co.KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung

Gemeinde Weil im Schönbuch
Ortsteil Breitenstein
Erschließung Heineweg
Potentialabschätzung Artenschutz



aufgestellt: Weilheim a.d. Teck, den 06.10.2020

SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG
Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung
Bahnhofstraße 4
73235 Weilheim an der Teck



Abbruchbaustelle im Plangebiet

Das Planvorhaben liegt im besiedelten Innenbereich im Ortsteil Breitenstein der Gemeinde Weil im Schönbuch. Für den Innenbereich besteht bereits Planungsrecht für Wohnbebauung. Zur Anpassung des Planungsrechts an eine aktuelle Bebauungsplanung wird der Bebauungsplan geändert. Die Artenschutzrechtlichen Belange wurden überprüft. Der Vorhabenbereich wurde im 06.08.2020 begangen. Für die geplante Erschließung wurde der Gebäudebestand der ehemaligen Hofstelle bereits abgebrochen. Vorhanden sind noch artenarme Grünlandflächen, die jedoch als Lagerflächen genutzt werden.

Es erfolgt nachfolgende Abschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz (§ 44 (1) BNatSchG).

Grundlage für die Einschätzung bezüglich der Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten ist die Liste von in Baden- Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH- RL (LUBW 2014) und deren Verbreitung basierend auf den Grundlagenwerken Baden- Württemberg.

Die Biotopausstattung im Plangebiet wird mit den artspezifischen Standort- und Lebensraumsprüchen dieser Tier- und Pflanzenarten sowie von europäischen Vogelarten abgeglichen.



Deutscher Name	Potentialabschätzung des Plangebiets und Überprüfung möglicher Auswirkungen
<p><u>Säugetiere</u> Biber, Feldhamster, Wildkatze, Luchs, Haselmaus</p>	<p>Aufgrund der Biotopausstattung bzw. landesweiten Verbreitung ist ein Vorkommen dieser Arten im Vorhabenbereich auszuschließen.</p>
<p>Fledermausarten (Verbreitung BaWü)</p>	<p>Ein Vorkommen von Fledermausarten kann nicht ausgeschlossen werden. Die Nutzung als Nahrungsrevier ist möglich. Es ist im Innenbereich nicht mit Artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen.</p> <p>Fledermausquartiere an den Gebäudestrukturen der ehemaligen Hofstelle können derzeit nicht mehr beurteilt werden. Hofstellen weisen jedoch häufig auch Innerorts geeignete Zwischenquartiere für Fledermausarten auf.</p> <p>Es sollten daher an der neuen ausgesiedelten Hofstelle Fledermauskästen angebracht werden, um so mögliche populationsrelevante Auswirkungen auf diese Arten entgegenzuwirken.</p>
<p><u>Reptilien</u> Schlingnatter, Europäische Sumpfschildkröte, Smaragdeidechse, Mauereidechse, Aspiviper, Äskulapnatter Zauneidechse</p>	<p>Aufgrund der Biotopausstattung bzw. landesweiten Verbreitung ist ein Vorkommen dieser Arten im Plangebiet auszuschließen.</p> <p>Das Vorkommen der Zauneidechse wird derzeit aufgrund der Nutzungsstrukturen ausgeschlossen.</p>
<p><u>Amphibien</u> Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte,</p>	<p>Aufgrund der Biotopausstattung bzw. landesweiten Verbreitung ist ein Vorkommen dieser Arten im Plangebiet auszuschließen.</p>



<p>Moorfrosch, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Alpensalamander, Kammmolch</p>	
<p><u>Käfer</u> Heldbock, Juchtenkäfer, Vierzähliger Mistkäfer, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer, Alpenbock, Scharlachkäfer</p>	<p>Aufgrund der vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen bzw. landesweiten Verbreitung der Arten sind Auswirkungen auf diese Arten im Plangebiet auszuschließen.</p>
<p><u>Schmetterlinge</u> Wald- Wiesenvögelchen, Eschenscheckenfalter, Haarstrangwurzeleule, Gelbringfalter, Blauschillernder Feuerfalter, Quendel- Ameisenbläuling, Dunkler und Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling, Apollofalter, Schwarzer Apollofalter, Großer Feuerfalter, Nachkerzenschwärmer</p>	<p>Aufgrund der vom Vorhaben direkt betroffenen Biotopstrukturen bzw. landesweiten Verbreitung der Arten ist ein Vorkommen dieser Arten im Plangebiet auszuschließen.</p>
<p><u>Libellen</u> Asiatische Keiljungfer, Östliche Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Große Moosjungfer, Grüne Keiljungfer, Sibirische Winterlibelle</p>	<p>Aufgrund der vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen bzw. der landesweiten Verbreitung ist ein Vorkommen dieser Arten im Plangebiet auszuschließen.</p>
<p><u>Weichtiere</u> Zierliche Tellerschnecke, Gemeine Flussmuschel</p>	<p>Aufgrund der vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen bzw. landesweiten Verbreitung ist ein Vorkommen dieser Arten im Plangebiet auszuschließen.</p>
<p><u>Farn- und Blütenpflanzen</u> Kriechender Scheiberich, Dicke Trespe, Frauenschuh, Sumpf- Gladiole. Sand-</p>	<p>Aufgrund der Biotopausstattung bzw. landesweiten Verbreitung ist ein Vorkommen dieser Arten im Plangebiet auszuschließen.</p>



<p>Silberscharte, Liegendes Büchsenkraut, Sumpfglanzkrout, Kleefarn, Bodensee-Vergissmeinnicht, Biegsames Nixenkrout, Sommer-Schraubenstendel, Prächtiger Dünnfarn</p>	
<p><u>Europäische Vogelarten</u></p>	<p>Niststrukturen für Vogelarten sind im Vorhabenbereich nicht vorhanden.</p> <p>Nistplätze an den Gebäudestrukturen der ehemaligen Hofstelle können derzeit nicht mehr beurteilt werden. Hofstellen weisen jedoch häufig auch Innerorts geeignete Habitatstrukturen oder Brutmöglichkeiten für Vogelarten.</p> <p>Es sollten daher an der neuen ausgesiedelten Hofstelle Nisthilfen für Vogelarten z. B. Haus- und Feldsperrling sowie Nisthilfen für Schwalben angebracht werden, um so mögliche populationsrelevante Auswirkungen auf Vogelarten entgegenzuwirken.</p>

Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse:

3 Rauchschnalbenester (z. B. Firma Schwegler Nr. 10)

5 Nisthöhlen für Vogelarten (Fluglochdurchmesser 32 mm)

3 Fledermausflachkasten (z.B. Firma Schwegler 1FF)